



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung  
E-Mail: [sdb@antiseptica.com](mailto:sdb@antiseptica.com)  
Telefon: 02234 / 98466-27

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH  
Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7  
D-50259 Pulheim/Brauweiler  
Telefon: 02234 - 98466 - 0  
Telefax: 02234 - 98466 - 11  
[www.antiseptica.com](http://www.antiseptica.com)

###### Österreich

ANTISEPTICA  
chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH  
Handelskai 388 / Top 641  
A-1020 Wien  
Telefon: +43 - 1 - 374 66 00  
Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66  
E-Mail: [dr.schwemmer@antiseptica.at](mailto:dr.schwemmer@antiseptica.at)

#### 1.4 Notfallauskunft

##### Deutschland

Giftinformationszentrum Nord  
(GIZ-NORD), Universität Göttingen  
Telefon: 0551 - 19240  
Telefax: 0551 - 38318 - 81

##### Österreich

Vergiftungsinformationszentrale  
Gesundheit Österreich GmbH  
AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,  
A-1090 Wien  
Tel.: +43 - 1 - 40643 43  
Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschäden: Kat.1 H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat. 3 H335

Hautreizung: Kat.2 H315

Akute Toxizität (oral): Kat.4 H302

Sensibilisierung der Atemwege: Kat.1 H334

Sensibilisierung der Haut: Kat.1 H317

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrensymbole und Signalwort:**



**Gefahr**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P261 Einatmen von Dampf oder Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P351 + Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P304+ BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

P340 sorgen.

P310 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Glutaral, Formacetale, Fettalkoholethoxylat

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

##### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

###### **Glutaral**

EG-Nr.: 203-856-5 CAS-Nr.: 111-30-8 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455549-26

Anteil : 5 - <10 %

Akute Toxizität: Kat. 3 (oral) H301 Giftig bei Verschlucken

Akute Toxizität: Kat. 3 (Inhalation - Nebel) H331 Giftig bei Einatmen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Kat. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

###### **Formacetale**

EG-Nr.: 214-323-1 und 222-720-6

Anteil : 2,5 - <10 %

Entzündbare Flüssigkeit: Kat. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat.3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

###### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol)**

EG-Nr.: 203-961-6 CAS-Nr.: 112-34-5 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 2,5 - 10 %

Schwere Augenreizung: Kat. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

###### **2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol**

EG-Nr.: 200-143-0 CAS-Nr.: 52-51-7 REACH-Registrierungsnr.: --

Anteil : 2,5 - 10 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Akute Toxizität: Kat. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exp.): Kat. 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Chronisch gewässergefährdend: Kat. 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Akut gewässergefährdend: Kat. 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

###### **Alkylethercarbonsäure**

CAS-Nr.: 107600-33-9 REACH-Registrierungsnr.: -- Polymer

Anteil : 2,5 - 10 %

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

###### **Fettalkoholethoxylat**

CAS-Nr.: 78330-20-8 REACH-Registrierungsnr.: -- Polymer

Anteil : 2,5 - 10 %

Akute Toxizität: Kat. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Nichtionische Tenside	< 5 %
Anionische Tenside	< 5 %
Enthält Desinfektionsmittel, Duftstoffe	

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken:**

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung, Kopfschmerz und Unwohlsein

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Therapie erfolgt wie bei Verätzungen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxid, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies oder mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behältnis nach Gebrauch wieder dicht verschließen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510)

#### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Glutaral	111-30-8	AGW: 0,2 mg/m <sup>3</sup> , 0,05 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(l); Sonstige Angaben: AGS, Sah, Y	TRGS 900
2-(2- Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	AGW: 67 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1,5(l) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **AGS** = Ausschuss für Gefahrstoffe, **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.  
**Sah** = Atemwegs- und Hautsensibilisierung möglich

#### Relevante PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

##### Glutaral

Süßwasser: 0,0025 mg/l

Kläranlage: 0,8 mg/l

Boden: 0,18 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0,009 mg/kg

Sediment (Süßwasser): 5,27 mg/kg

Periodische Freisetzung: 0,006 mg/l

Meerwasser: 0,00025 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz

Der kurzzeitige Umgang mit dem Konzentrat (Herstellung einer Verdünnung) kann bei guter Raumbelüftung ohne Atemschutz erfolgen. Die Gebrauchsverdünnungen nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

### Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltstoff: Angabe“ gemacht werden.

#### Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Grün
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 3
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt



## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

**Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten vorhanden

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden





---

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

---

### **Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

### **Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege**

#### **auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden

## 11.1.2 Für Stoffe:

**Glutaral** (bezogen auf die wasserfreie Substanz)

### Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 158 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): 0,48 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403)

Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Die Daten beziehen sich auf eine verdünnte wässrige Lösung des Stoffes.

### Reizwirkung

Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Ätzend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Irreversibler Schaden (Draize-Test)

### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Offener Epikutantest (OET) Meerschweinchen: hautsensibilisierend

### Keimzellenmutagenität

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Bakterien und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

### Kanzerogenität

Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe hoher Konzentrationen über das Trinkwasser keine krebserzeugende Wirkung. Der Stoff zeigte in Prüfungen am Tier bei Langzeitgabe über Inhalation keine krebserzeugende Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

### Entwicklungstoxizität

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach: Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)  
Nach wiederholter Aufnahme steht die lokale Reizwirkung im Vordergrund. Der Stoff kann bei wiederholter inhalativer Aufnahme nach tierexperimentellen Untersuchungen Schädigungen des oberen Respirationstraktes verursachen.

### **Formacetale, Alkylethercarbonsäure und 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol**

Diese Stoffe werden als gefahrenbestimmende Komponenten angegeben, da sie schwere Augenschäden verursachen können.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

### 12.1 Toxizität

#### Glutaral

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut sehr giftig für Wasserorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Der Rohstoff wurde nicht geprüft. Die Angaben wurden aus Daten zu einer Zubereitung oder Mischung mit geringerer Substanz-Konzentration abgeleitet.

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> (96 h) 39 mg/l, *Cyprinodon variegatus* (Fischtest akut, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

LC<sub>50</sub> (96 h) 9,4 mg/l, *Lepomis macrochirus* (Fischtest akut, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Aquatische Invertebraten:

EC<sub>50</sub> (48 h) 5,75 mg/l, *Daphnia magna* (Daphnientest akut, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

EC<sub>50</sub> (96 h) 0,75 mg/l, *Crassostrea virginica* (sonstige, Durchfluß.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

LC<sub>50</sub> (96 h) 5,5 mg/l, *Mysidopsis bahia* (OPP 72-3 (EPA-Richtlinie), Durchfluß.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Wasserpflanzen:

EC<sub>50</sub> (72 h) 0,6 mg/l (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus* (OECD 201, statisch)

Angaben der toxischen Wirkungen beziehen sich auf die analytisch ermittelten Konzentrationen.

EC<sub>50</sub> (72 h) 0,92 mg/l (Wachstumsrate), *Skeletonema costatum* (ISO/DIS 10253)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC<sub>20</sub> (30 min) ca. 15 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (OECD-Richtlinie 209, aerob)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (97 d) 1,6 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d), 2,5 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 2, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Terrestrische Pflanzen:

EC<sub>20</sub> (19 d) > 450 mg/kg, *Vicia sativa* (OECD-Richtlinie 208)



## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Fischtoxizität:

LC<sub>50</sub> (96 h) 41,2 mg/l, *Oncorhynchus mykiss*

Aquatische Invertebraten: EC<sub>50</sub> (48 h) 1,4 mg/l

Wasserpflanzen: EC<sub>50</sub> (72 h) 0,4 - 2,8 mg/l

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC<sub>20</sub> (150 min) 2 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aquatisch) Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität Fische: LC<sub>50</sub> (49 d) 39,1 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 210, Durchfluss.) Nominalkonzentration.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) 0,27 mg/l, *Daphnia magna* (OECD Richtlinie 211, Durchfluss.)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

Bodenlebende Organismen: LC<sub>50</sub> (14 d) > 500 mg/kg, *Eisenia foetida* (OECD-Richtlinie 207, künstlicher Boden) Nominalkonzentration.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

LC<sub>50</sub> (5 d), *Colinus virginianus* (sonstige)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Glutaral

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O): Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination: 90 - 100 % DOC-Abnahme (28 d) (OECD 301 A (neue Version))

(aerob, Belebtschlamm, kommunal)

Beurteilung Stabilität in Wasser: Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff langsam abgebaut.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse): t<sub>1/2</sub> > 1 a (50 °C), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7, pH 7)  
Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff langsam abgebaut.

#### 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O): Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden.

Angaben zur Elimination: 50 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser mäßig/ teilweise eliminierbar.

Beurteilung Stabilität in Wasser: Durch Reaktion mit Wasser wird der Stoff rasch abgebaut.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse): (50 °C), (OECD-Richtlinie 111)

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Glutaral

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

#### 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotential: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Glutaral

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

#### 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

Keine Daten vorhanden.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 3 (nach VwVwS) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen  
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1903

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:  
1903 - DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (enthält GLUTARALDEHYD)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 (C3)  
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8  
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein  
IMDG-Code: Marine Pollutant: nein



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 01.03.2017  
Datum des Inkrafttretens: 03.03.2017

Version: 10  
Ersetzt: 9

## Antiseptica Kombi Instrumenten Desinfektion N (AKI-N)

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

#### EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

#### Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIb CE nach deutschem Medizinproduktegesetz

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 10: Neues Format, 1.3 Adresse für Österreich, 7.2 Lagerklasse, Abschnitt 14 sonst keine sicherheitsrelevanten Änderungen

### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.